Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 24. November 2021

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 25.10.2017 (MittBl. Nr.1/2018, S. 54) zuletzt geändert am 05.06.2021 (MittBl. Nr. 11/2019, S. 605) wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

Das Feld "Prüfungsleistung" des Masterabschlussmoduls (AM – Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium) im Studien- und Prüfungsplan (SPP) wird wie folgt geändert:

"- Schriftliche Abschlussarbeit:

Umfang von 125.000 Zeichen (+/- 10 %); ggf. anderer Umfang nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer;

und

- Masterkolloquium:

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines mündlichen Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. (Details s. § 9 Abs. 8 FPO Master Wirtschaftsrecht)."

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26.01.2022

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (07)

Prof. Dr. Patrick Spieth